

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

5 (31.1.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727668](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727668)

Montags, den 31ten Januarii 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.  
Unsern allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



5.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

---

Avvertissements.

I Seine Königl. Majestät haben Allerhöchst gut gefunden, wegen des Dou-  
ceurs, für Aufbringung eines Deserteurs, eine Veränderung zu treffen, daß nemlich die-  
jenigen, welche einen Deserteur auf der Grenze ergreifen, Vier Rthlr. und für einen,  
der im Lande betroffen wird, nur Zwey Rthlr. erhalten sollen.

Dem



Dem Publico wird solches demnach hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, und zugleich jedermann wiederholentlich erinnert und gewarnt, auf alle Deserteurs und verdächtige Leute fleißig Acht zu haben, und solche anzuhalten. Auch sind die von den Communen auszufüllende Wachen bey Desertionsfällen so gleich zu besetzen und mit aller Aufmerksamkeit zu halten. Signatum Aarich, am 10ten Jan. 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da zeithero Holländisch Geld bey den Königl. Cassen statt Courant mit dem Agio gerechnet, eingegangen, welches man nicht gebrauchen kann; als wird dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß in der Art kein Holländisch Geld statt Courant weiter angenommen werden wird. Signatum, Aarich, am 14 Jan. 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Der H. Pohl zu Emden ist freywillig resolviret, das hieselbst an der kleinen Falder-Strasse Südseits des Rathhauses in Comp. 5. No. 43 stehende, zur Nahrung und sonst sehr wohlgelegene ansehnliche Wohnhaus mit dem nebenstehenden besonders vermieteten kleinern Hause durch dasiges Vergantungs Departement am 18 und 25 Januar. sodann 1 Febr. 1785 öffentlich zum Verkauf auspraesentiren und im letztern Termin den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

2 Auf den 2ten Febr. des Morgens um 10 Uhr soll des Harm Berends zu Freepsum Hausmanns Beschlag worunter 4 Pferde und 2 Kühe, wie auch einiges Hausgeräth in seinem Hause, zum besten des Hinrich und Syben W. von Böhningen öffentlich verkauft werden.

3 Des weyl. Niclas Jacobs Wittve und Erben wollen auf erhaltene gerichtl. Commission, ihren zu Lütetsburg belegenen Heerd, bestehend aus einer ansehnlichen Behausung nebst  $7\frac{1}{2}$  Diemathen Grün- und Saulanden, nebst übrigen Annexen, so von vereideten Taxatoren auf 4800 fl. in Golde gewürdiget, mit Vorbehalt des zwar gesuchten, aber noch nicht eingegangnen Consensus wegen einiger Beheerdichtheiten, den 12 Febr. bevorsiehend zum dritten nach leyten Male im Lütetsburgischen Krüge öffentlich sabhatiren und dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, zuschlagen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Backer zu haben. Im ersten und 2ten Termin ist nichts geboten.

4 Am 31 dieses wil Harm Christians in Norden allerhand Hausgeräth, Manns- und Frauenkleider, Gold und Silber, 40 Fuder Brandholz einige Hundert Ipern Die- len, 6 Danmsposten, Mühlenholz, öffentlich ausmienen lassen.

5 Am Montage den 31 dieses des Nachmittags um 1 Uhr will Monsf. Adrian Emmen, ein schönes Haus cum annexis zu Greetfel so No. 1783 ganz neu gebauet; sodann Kabinette, Spiegel, Tafeln, eine stehende Uhr, Bettgewand, Messing, Kupfer Zinn, des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Ver.

Bermöge Allerhöchsten und sonstigen Orts nachgesuchten Consensus de alienando und auf gerichtliche Commission, sollen des weil. Lade Hinrichs nachgelassene zweymal 5 Grasen zu Pilsam, so respectire auf 900 Gl. und 650 Gl. in Golde eyblich gewürdiget, in dreyen Licitationsterminen von 8 zu 8 Tagen, als am 21sten und 28sten Jan. sodann am 4ten Febr. nächstkünftig, öffentlich subhastiret, und im letzten termino dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judicii verkauft und zugeschlagen werden. Zur Nachricht dienet, daß die beide 1ste Licitationes auf der Amtgerichts-Stube zu Pemsam, der letzte aber in Pilsam abgehalten werde.

6 Tamme Gerken wil sein Landgut zu Barums Wittmunder Amts, zwischen Feber und Wittmund belegen, bestehend aus 53 Diemathen gut Marschland, ein großes Haus, sodann ein kleines Warsmanns Haus mit den Garten, nebst übrigen Auaeyen, alles beyssammen am 9ten Febr. 2 Uhr in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

7 Hinrich Janssen Bns auf dem Grossen Behn, will freywillig, sein vor 2 Jahren neu gezimmertes Wartschif nebst Zubehör, den 2ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Gerd Rupers Hause auf dem Grossen Behn, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

8 Op Woensdag den 9 Febr. 1785 Présenteeren de Maakelaers Peter Charpentier & Alb. Haynings tot Emden op den Böersensaal precise een Vir an de Meistbiedende op dry Maanden betaaling Tyd te verkoopen, als:

- 30 heele Kisten nieuwe Sweedse Thee d'Boy
- 20 halve Kisten Sweedse dito.
- 15 Quart Kisten Sweedse Congo Thee
- 25 Octaav Kisten Sweedse Congo dito
- 30 Kistjes a 12 Pond Sweedse Congo dito
- $\frac{1}{4}$  Kistje fine Pecco Thee
- 15 heele Kisten Hollans en Deense Thee d'Boy
- 15 Quart Kisten Deense Congo Thee
- 30 kleine Kistjes a 12 Pond fine campoe dito
- Circa 8000 Pond Dom. & Martiniq. Coffyboonen in Vaten
- 6000 Pond Engelse & Suirinaams dito in Baalen
- 4000 Pond beschadigt Coffy in Baalen
- 190 Packen Portorico Tobak
- 25 Manden Tobak Aard-Gæd
- 10 Vaten Hessen Tobak
- Circa 8000 Pond loose Tobak in Bossen
- een Partey Verginy & Marilanse Tobak in Vaten
- een Partey losse Corotten best S'omer
- 25 heele & halve Vaten Ries Nieuwe Caroliner



dy Monsters syn op den Verkoop Dag by bovenbenæmde Maakelars te besien, en soo jemandt van het een of ander van deese Parteyen gelieft gediend te syn, gelieven sig by de Maaklars, in de tusschen Tyd te adresseeren welke ook by partey uyt de Handt daarvan verkoopen willen.

9 Am 7 Febr. und folgenden Tagen, sollen auf den Rathhause zu Norden allerhand Theologische, Juristische Bücher öffentlich verkauft werden.

10 Gerd Bessels Bosharg, will freywillig sein Haus und Land auf dem Bockacteler Wehn, wie auch 3 gedeelten Torfgräberney daselbst, jede besonders, den 10ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Ude Hemmen Haus daselbst öffentlich verkauffen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Neuter einzusehen.

Weyl. Johann Poppen Haus und Garten auf Fherings Wehn, taxiret zu 400 fl. wird den 10 Febr. des Mittags um 1 Uhr auf besagtem Wehn in Sebastian Krehmes Hause, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey E. Rath Neuter einzusehen.

Weil. Wittwe Keyns Erben, wollen freywillig einen Garten hinter dem Hatzelwerck, sodann zwey Kämpfe bey dem Eytumer Wege am Manjenholz, den 12 Febr. im blauen Hause bey Aurich öffentlich verkaufen lassen. Condit. sind bey dem E. Rath Neuter einzusehen.

11 Des weyl. Joest Eden Hird Landes nebst Zubehörungen zu Verhale Berumer Amts belegen,

Des Albert Meents Warffläte nebst Zubehörungen in Blandorff

Des Agge Jacobs Warffläte nebst Zubehörung in Kleinheide

Des Hinrich Wfers Bollinghausen Haus nebst Zubehörung in Westerende Berumer Amts belegen, soll am 10ten Februarit, dieses Jahres des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkauft werden.

12 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind der weyl. Gerd Peters Wittwe Erben entschlossen, 7 ge- und ungesuchte Kähe nebst jung Vieh, wie auch allerhand Haugeräth, Kisten, Kassen, Schräncke, Gold Silber, Kupfer, Zinn, Manns und Frauenkleider, Betten und Bettgewand, auch etliche Hundert Ellen Leinwand von diverse Sorten und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 1 Febr. der Ausmienerordnung gemäß, zu Peckum verkaufen zu lassen.

13 Vermöge bey dem Emden Amtgerichte und zu Hinte affigirten Subhastations Patentt soll des Daniel Jaussen Haus c. a. zu Canum, so auf 240 fl. gewärdiget ist, zur Befriedigung des weyl. Jacob Jacobs Erben den 28 Jan. und 1ten Febr. auf der Königl. Amtstube zu Emden feil geboten, den 2ten Mart. aber zu Groß Widlum dem Meißbietenden salva adjudicatione iudiciali, losgeschlagen werden.

Der Taxationsplan ist denen Patenten abschriefflich angebogen, und können die Subha.

Subhastations-Conditiones von dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr abgefodert werden.

14 Vermöge des am Emden Amtgerichte und zu Larrelt affigirten Subhastations-Patenti soll auf Andringen des Jan Harms Müller zu Emden das dem Janes Heeren zu Larrelt zuständige und daselbst belegene Haus cum annexis, welches von vereydeten Taxatoren auf 413 Gl. in Gold gewürdiget worden, den 19 Jan. 2 Febr. auf der Amtesstube zu Emden, den 16 Febr. 1785 aber zu Larrelt öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden salva adiudicatione iudiciali losgeschlagen werden; die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beygebogen, und können die desfällige Subhastations Conditiones bey dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr abschriftlich abgefodert werden.

15 Bey dem Amtgerichte zu Berum, soll in Sachen Concursus des weyländ Hausmanns Joest Eden zu Terhalle Creditores des weyländ Hausmanns Joest Eden Heerdlandes cum annexis et pertiaentis welcher von bereydtigten Taxatoribus auf 2440 Gl. in Golde gewürdiget worden, in 3en Licitations-Terminen, als den 16ten Dec. dieses und den 6ten Jan. und 10ten Febr. künftigen Jahres zu Berum durch den Ausmiener Fridag öffentlich feil geboten werden; Liebhabere können sich daher in dem angezeigten termino einfinden, ihr Bot erörnen und gewärtigen, daß im letzten termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen und nachmals niemand weiter gehört werden solle.  
Berum den 4ten December 1784.

16 Vermöge affigirten Subhastations-Patents soll der Eheleute Jan Dreyer und Edna Willems Ednes Heerd Landes zu Campen, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten e. a. und 65  $\frac{1}{2}$  Gras- und Grünlanden, so von bereydeten Taxatoren auf 6580 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen von 2 zu 2 Monaten, als am 3 Februar und 31 Martii nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Newsum, sodann am 27 May zu Campen im Wirthehause, öffentlich subhastiret und in dem letzten termino dem Meistbietenden, salva approbatione et adiudicatione iudicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Willems zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

17 Der Krirges-Rath Lantius Beninga ist willens 50 bis 60 Stück abgängige Eichenbäume worunter sich einige zu Schif- und Hausbau, auch zum Küperholz dienende Stämme befinden: eine Torfbude von 2 Gebinten und einiges Hausgeräthe den 2 Febr. des Morgens um 10 Uhr durch den Ausmiener Schröder auf Stiekellcamp verkaufen zu lassen.

18 Die Wittwe des weyl. Apothekers Focke in Aurich ist gesonnen, ihr daselbst an der Kirchstraße stehendes Haus cum annexis am 19 Febr. nach der Ausmienerordnung verkaufen zu lassen.

Die Erben der weyl. Wittwen Keyns Nachlassenschaft sind gesonnen, das Haus, welches seho von der Wittwen Kittels heuerlich gebrauchet wird, am 19 Febr. auf dem Rathhause zu Aurich öffentlich verkaufen zu lassen.

19 Der Schmidt Dirk Willems ist willens, sein Haus und Land zu Nörich-  
moor am 4ten Febr. in Emme Garrels Hause zu verkaufen.

20 Vermöge bey dem Emden Amtgerichte, sodann zu Freepsum und Pevsum,  
affigirten Subhastations-Patenti, sollen die zum Nachlaß des weyl. Schelle Taten und  
dessen auch weyl. Wittwen zu Freepsum gehörige Immobilien, als ein Haus cum annexis,  
sodann 9, 3 und 4 Grafen Landes, zu und unter Freepsum belegen, den 23sten Febr.  
16ten Martii und 8ten April, und zwar in den beyden ersten Terminis auf der Amt-  
stube zu Emden feilgeboten, im letzten Termin aber zu Freepsum den Meistbietenden,  
salva confirmatione et adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden.

Denen Patenten sind die Subhastations-Conditiones abschriftlich angehängt, es  
können auch solche bey dem Ausmiener Arents abgehohlet werden.

Zugleich sind Edictales contra quoscunque creditores obgedachter Eheleute cum  
termino reproductionis peremptorio auf den 11ten April nächstkünftig erkannt. Unter der  
Verwarnung, daß die aussenbleibenden Creditores ihrer Rechte verlustig erklärt, und  
ihnen in Ansehung des obgedachten Nachlasses ein ewiges Stillschweigen anferleget wer-  
den solle.

21 Weil in dem ersten Licitations-Termin des Moses Victors Eohen Hauses  
cum annexis zu Neustadt Gödens, welches durch verordete Taxatores auf 277 Rthlr.  
8 Sch. 5 w. in Spld gewürdiget worden, nichts geboten, so soll dieses Haus in der Ge-  
richtsstube zu Neustadt Gödens, vermöge des daselbst und zu Friedeburg affigirten Sub-  
hastations-Patents, woselbst auch die Conditiones mit dem Taxations-Protocoll inspicir-  
ret werden können, nun zum 2tenmal am 24sten Februarii anstehend licitiret werden.

22 Die Vormünder über des weyl. Harm Janssen Kinder zu Loquard wollen  
deren Curanden zuständige Mobil-Güter am Donnerstag, den 3ten Febr. des  
Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verkau-  
fen lassen.

23 Die Herren Gebrüder Fridag sind entschlossen, das ihnen von ihrer weyl.  
Frau Mutter, der Rathesverwandtin Fridag, zu Emden, angeerbte, daselbst an der  
Kirchstraße in Comp. 4 No. 63. stehende ansehnliche und bequem eingerichtete Wohn-  
haus, sodann drey Sitzstellen in dasiger großen und eine Sitzstelle in der Gasthauses Kir-  
che, durch das Bergamtings-Departement am 1, 8 und 15 Febr. 1785 öffentlich zum  
Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

24 Am bevorstehenden 19ten Febr. sollen des Brauers Claas Heeren abgepfän-  
dete Güter, als 1 Feldtisch, 1 Kommode, 25 blaue steinerne Teller, 4 dito Schüssel,  
1 Spiegel, 3 Schildereyen, 3 Duzend Porcelein Theezug, 1 Stelzel blau Porcellain  
von 5 Stücken, 12 Stühle nebst Lehnstuhl, 6 Weingläser, 1 Stelle Bettzeug mit sein  
Zubehör, 1 Paar Gardienen mit Rabat, 2 stehende eiserne Platen; und eine schwarze  
Kuh, vor dem Rathhause zu Dorden gegen baare Bezahlung für restirende landschaftliche  
Gefälle öffentlich verkauft werden.

An eben demselben Tage und Ort sollen des Cornelius Dimmen abgepfändete Güter, als 1 braun geschilderter Kleiderschrank, 18 blaue steinerne Teller, 1 Kalkie, 2 kleine Eßschänke, 15 blaue steinerne Schüssel, 6 Stühle, 1 klein Horabobert, 1 Spiegel und was mehr zum Vorschein kommen wird, für restirende landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

An eben demselben Tage und Ort sollen des Gastwirths Cornelius Garrels abgepfändete Güter, als 1 schwarz eichen Kleiderschrank, 1 klein Eßschrank, 6 Stühle, 18 blaue steinerne Schüssel, 2 gläserne Kugeln, 1 Spiegel, 12 Weingläser, 1 Stelle Bettzeug mit Zubehör, 1 Speckkiste, 2 Paar Gardienen mit Rabat und 3 Paar Fergardienen mit Rabat, für restirende landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Ferner sollen an eben demselben Tage und Ort des Heye J. Meyer abgepfändete Güter, als 1 schwarz eichen Schrank, 1 Kalkie mit 4 zinnerne und 4 blaue steinerne Teller, 1 eichen Kiste, 2 zinnerne Theetöpfe und 2 zinnerne Koppen, für restirende landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

25 Folkert Jansen und Ehefrau Antje Jansen sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihr zu Leer auf der Woerde belegenes Haus mit Garten, nebst zwey auf dortiger Gasse vorhandene Aecker, am 16ten Febr. anstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Jan Swartsenborgs in Leer conscribirte Mobilien sollen wegen restirender Heuergelder am 4ten Febr. anstehend bey seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

26 Der Kaufmann auf Hockstiehl Laurenz Ulrich Ehrentraut und Ehefrau sind gesonnen, ihr adelich freyes Landguth im Lettenfer Kirchspiel, das Kieffland genannt, aus 36 Matten bestehend, auf den 10ten Febr. a. c. in des Weinhändlers Herrn Hammerschmidts Behausung in Jever aus freyer Hand zu verkaufen, und können daselbst, auch bey dem Advocato Thaden in Jever die Conditiones eingesehen werden.

27 Das in der Stadt Norden im Wesserklust 3tem Rott No. 353 belegene Haus des weyl Esbert Lammers Wittwe Etje Poppen, welches mit dem dazu gehörigen Garten, nach Abzug der Lasten, auf 450 fl. in Gold gewürdiget worden, soll auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando den 14ten Februar, den 7ten März und den 4ten April in dem Weinhause daselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Medice Wben einzusehen.

28 Hedde Lönjes und Hinrich Lönjes wollen freywillig ihren halben Platz in Osteel cum annexis den 17ten Febr. des Mittags um 1 Uhr, in Vogt Meddermanns Hause zu Marienhove, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commisshonrath Renter einzusehen.

Da der Verkauf des Harm Gerhard Collmann zu Strackholt Güter den

27ten Jan. nicht vor sich gehen können, so ist nunmehr *novus Terminus* auf den 14ten Febr. angeordnet.

Jan Kencken Spielermann will freywillig seinen Garten vor dem Vorder Thor, hinter dem neuen Wege, den 12ten Febr. im blauen Hause bey Ulrich öffentlich verkaufen lassen. *Conditiones* sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

29 Der Hausmann Engbert Jacobs Lottmann ist willens, seine in Hersheim belegene schöne Warfstätte am Donnerstag, den 17 Febr., in des Ausmieners Behrendts Behausung öffentlich dem Meistbietenden in uno *Termino* verkaufen zu lassen. *Conditiones* sind vorher bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, auch abschriftlich für die Gebühr zu haben.

### Verheurungen.

1 Der Amtsverw. Damm und der Herr Amtmann von Wicht wollen in 30 Diemat von dem Schulenburger Polder Vieh, um fett zu weyden, auch jung Vieh annehmen, versprechen gut Wasser und neu Gras. Auch will der Amtsverw. Damm auf 1785 seine 14 Diemat unter Osteel, zu mehen, und in dem Westlinter Rott 14 Diemat so in zwen Vier und zwey Drey Diemathe belegen, zu Mehden und zu weyden, und ohngefähr 3½ Diemat in der Wester Marsch, so Jan Dunen Wittve in Heuer gehabt zu Mehden weyden und zu bauen, noch zwey Diemat in der wester Marsch, so Lübbert Elaeßen in Heuer gehabt zum grünen und zu bauen auf Jahrmahle verbeuren. Wer geneigt ist, von diesem oder jenem Gebrauch zu machen, der wolle sich bei dem Vogt Steffens melden.

2 Da der Herrschafft. Adhlmaunsche Platz zu Maschhausen in der Herrlichkeit Gddens mit 40 Grasen, so in Bau und Grünländer bestehen, May 1785 aus der Heuer fällt, und also mit Uebernehmung des Hauses pro *Laxato* wiederum in lebenslängiger Heuer soll ausgehan werden; so können die etwaigen Liebhaber sich desfalls des sordersamsten in Gddens in Herrschafft. Renterey einfinden, und heuren.

3 Der Postmeister Hillingh ist gesonnen, ein unter Kirchdorf belegenes Stück Worrast, welches Georg Albrecht Janssen bishero heuerlich gebraucht hat, aus der Hand zu verheuren oder zu verkaufen. Liebhaber dazu, können sich deshalb bey ihm in Leer melden.

4 Tiard Franken Harms auf der Klinge will seinen Platz, in Ufel belegen, groß 56 Diemat gutes Gass- und Marschland, nebst schöner Behausung, auf diesen künftigen May 1785 anzutreten, verheuren. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm auf der Klinge einfinden, und Heurung treffen. Es dienet zur Nachricht, daß 2 Londen Rocken in Saat gebracht sind, und übriges nöthige gesalget.

5 Eilert Frese in Ulrich ist willens, sein Haus auf der Neustadt auf May 1785 aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren.

6 Des weyl. Koels Erns Ohling Wittve Etje Klaffen und deren Sohn Normund Garrelt Heeren zu Loquard, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission, vor

ihren unter Loquard fortirenden Heerd pl. m. 80 Grasen Grünland bey Stücken, auf eis oder mehrere Jahre, auf May 1785 anzutreten, am Mittwoch, den 9ten Febr., des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard im Wirthshause öffentlich verheuren lassen.

7 Der Herr Prediger Schoorman zu Loppersum will seine Passoreylanden auf den 3 Febr. in dem dasigen Wirthshause öffentlich verheuren lassen.

Ude W. Ellerbrock und Berdt L. Manninga wollen ihren Heerd zu Canhusen mit 97 Grasen Bau- und Grünland, sodann ihr dasiges Warshaus, auch 12, 12½ und 12½ Grasen Stückländer, am 16ten Febr. in Hinte, in des weyl. Bogten Tormins Wittwen Hause, auf 6 Jahren, May a. c. anzutreten, öffentlich verheuren lassen. Die Conditions sind desfalls bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

8 Der Bürger und Kaufmann Johann Sicken in Aurich hat seine Obenkammern, die bisher von dem Herrn Assistenyrath Kettler bewohnt sind, zu verheuren, und können selbige Kammern sogleich oder auf May nächstkünftig angetreten werden; so jemand Lust dazu hat und Gebrauch davon machen kann, der beliebe sich deshalb zu melden.

### Gelder, so zu belegen.

1 Der Krieges-Commissarius Braun zu Emden hat reichlich 4000 fl. Pupillen-Gelder gegen sichere Hypothek auf Zinsen zu belegen, wer solche entweder ganz oder zum Theil benöthigt ist, kan sich bey ihm adressiren.

2 Teegens den 15 April deses Iaars is by P. Sax tut. nom. te Emden 1600 Gl. holl. op zekere Hypotheek teegens Inres te beleggen.

3 Philips Jans zu Weengermser, und Jan Hinrichs in die Fengergeise, als Vormünder über weyl. Jürjen Udden Berens Kinder, haben sofort, pl. min. 400 Guld. in Gold, gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich desfalls bei ihnen melden.

4 Die Kirche zu Wiesens hat gegen genüigige Sicherheit auf Mai c. 300 Rthlr. in Gold zu belegen.

5 In Leer syn 4 tot 600 Gl. holl. op gewis Hypoteek, tot billike Interest te bekoomen Wyns Gaading her is, kan sig by de Maakelaar Klaas Lulofs melden.

### Citationes Creditorum.

1 Bei dem Oidersumischen Gerichte, sind ad instantiam des Kaufmanns Petrus J. Duijn zu Emden, Edictales ad annotandum et justificandum Credita, vel alia quacunque jura realia, auf den von weyl. Ulrich Evers Erben Evert Ulrichs et Consorten öffentlich angekauften, unter Vergast in besagter Herrlichkeit Oidersum belegenen Heerd Landes, das Kivitsnest genannt, cum Terminis von 12 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 2ten Februar 1785 erkannt.

( 5. R )

2



2 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Bierzeigers Johan Bodeker daselbst, als Ankäufers des weyl. Johan Arnold Werwers Kindes Curatore öffentlich angekauften Heerdes zu Wybelsum edictales contra quoscunque creditores et prätedentes cum termino reproductionis peremptorio, unter der Verwarnung, daß alle sich nicht meldende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an obbemeldten Heerd werden präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufpretium vertheilet wird, auferleget werden solle, auf den 3ten Februar nächstkünftig erkannt.

3 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Georg van Coeberden Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von den Eheleuten Jan Schulte und Gretje Holt öffentlich anerkaufte, zu Leer zwischen den beiden Brunnen belegene Haus cum annexis, Spruch und Forderung ex quocunque iuris realis capite zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 2ten Mart. 1785. poena iuris erkannt.

4 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Lüpko Eggerichs Weemhoff und Lüpko Eggerichs zu Boemervold, als Ankäufers des von weil. Syberdina Sebes, des weil. Predigers Nummerings Ehefrauen Erben, Hinrich Sebes Kinder und weil. Engelina Sebes, Junger Vellingas Ehefrauen Erben, öffentlich verkauften Stück Heester-Land die Sohle genannt, groß 10 Grasfen, auf der Hee belegen, Edictales wider alle und jede, welche darauf Spruch und Forderung ex quocunque iuris realis capite zu haben vermeinen, cum termino reproductionis auf den 23 Februar. 1785. poena iuris erkannt.

5 Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Gerd Harberis zu Hengstforde und Soper Janssen zu Böckel im Amte Apen, dasjenige Schiff welches sie ohnlängst von Gerd Wolken Wittive zu Barffel in Münsterland gekauft, und welches dormalen im Amte Apen auf dem Strom lieget, mit denen darauf angeschafften Seegeck, Anker und Tauen, auch sonstigen Zubehör an die Gebrüder Oltmann und Johann Nöben Oltmanns zu Nordloh unter gewissen Bedingungen abgestanden, und eigenthümlich übertragen haben; und sollen demnach alle und jede, so einigen An, oder Verpruch daran zu haben vermeinen, sich damit den 14 Febr. 1785 auf hiesiger Herzoglichen Regierungskanzley, bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn.

Oldenburg. ex Cancellaria den 7 Dec. 1784.

6 Auf Ansuchen des Rentmeisters Braclow zu Petkum als Cassiers der vormaligen Bunder Eindeichungs Entreprise werden alle diejenigen welche von Anno 1773 bis 1776 als der Zeit seiner Buchhalterschaft her, noch etwaige Anforderungen an beehrte Societät zu haben vermeinen mögten, hiemit angewiesen, diese ihre Forderungen in Zeit von 6 Wochen also bis den 1 März dieses J. bey gedachtem Braclow anzugeben und gehörig zu belegen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß wer sich bis zum 21 Febr. nicht meldet, seiner Ansprache an den Braclow in specie verlustig gehet, und nachher allenfalls jeden Interessenten besonders pro rata angehen muß.

Murich den 10 Januar 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Meeno Habben  
Sam.



Zammen zu Bagband, wegen des von dem Jurgen Helmers Vorchers daselbst privatim gekauften  $\frac{1}{2}$  Theils am Speyer Wehn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 3. Februarii 1785 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Schmiede-Meisters Folkert Mannen zu Jemgum edictales contra quoscunque auf die durch Impe- tranten bey öffentlicher Subhastation angekaufte Berend Voelkense Brand Stätte cum annexis zu Jemgum Spruch und Forderung habende Prätendentes cum termino repro- ductionis peremptorio auf den 17ten Febr. nächstkünftig sub poena præclusi erkannt.

9 Bey dem Odersumfchen Gerichte sind ad instantiam des Harm Oltmanns ux. nom. Tette Dinnen Edictales ad annotandum et iustific. Credita vel alia quacunque jura realia, auf den vermögte Erbtheilung an sich gebrachten, von vl. Dine Dircks und dessen Wittwe Natie Evers herrührenden zu Woltersterberg belegenen Places cum termino præclusivo auf den 3 Mart. 1785 erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Alte Siebens Ci- tatio Edictalis, wider alle diejenige welche auf das privatim von ihm angekaufte im Oster- flust 6ten Rott sub No. 92. alhier in der Stadt belegene Haus cum annexis des Hinrich Steffens Diuren Realforderung wie auch Servitut und Näherkaufrecht zu haben vermei- nen cum termino reproduct. et annotationis præcl. auf den 1 Mart. a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Beym Amtgericht zu Wittmund ist wider die unbekante Erben und Creditores des weil. Chirurgen von Angelbeck zu Funnix alten Siel und dessen ohnlängst in Wittmund ver- storbenen Wittwe Juliana Maria geborne Beckers Citatio edict. cum termino zur Angabe und Justification auf den 24 Febr. 1785 sub poena perp. silentii erkannt, auch müssen diejenige, welche von der verstorbenen Güter in Verfaß haben, solche bey Verlust ihres Pfand-Rechts diesem Gerichte angeben, und ohne gerichtliche Ordre an Niemand verab- folgen lassen.

12 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird Euch Tethio Lücken des Matrosen Dirk Dircks Ehefrau hiemit zu wissen gethan, wasmassen euer Ehe- mann Dirk Dircks klagen angebracht, daß ihr mit Hinansehung Christlichen Gewissens und angelobter Treue, seit den 26ten Nov. vorigen Jahres, heimlich von hier gegangen und denselben verlassen habt, auch dahero gebeten, solcher Untren wegen euch edictaliter vorladen zu lassen; als citiren und laden wir euch hiemit cum termino von drey Monaten, längstens aber auf den 7ten Martii 1785 als in dem præclusivischen Reproductions-Ter- minu hieselbst auf dem Rathhause in Person zu erscheinen, um euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit gebührend zu verantworten, mit der Verwarnung, daß ihr bey eurem Aus- bleiben für eine bössliche Verlasserin erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

13 Bey dem Odersumfchen Gerichte sind ad instantiam des Hausmanns Jan Eoobs, Edictales ad annotandum et iustificandum Credita, vel alia quacunque jura realia, auf  
das



das von dem Ziegler Hans Dircks affhier, privatim angekaufte Ziegelwerk cum Annexis zu Munnickborghes, cum Termino von 12 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 28ten Februar. 1785 erkant.

14 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des qualificirten Wärgers und Uhrmachers Jacob Uven edictales wider alle und jede, welche auf das ihm von dem Schmiedemeister James Buck verkaufte Haus und Schmiederey mit Zubehör auf dem Süder Charlotten Polder Flügel Deich, von Siebe Dircks herrührend, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 9 April a. c. sub poena juris erkant.

15 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Carl Eberhard Janssen Edictales wider alle und jede, welche auf 5 Diematen Landes im Westhufeler Rott, so derselbe von Gerd Hinrichs anerkaufte, und von Jochem Schwitters herrühren, nachher aber von Jürgen Gerdes possidiret worden, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 9ten April a. c. sub poena perpetui silentii erkant.

16 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind auf Anruffen des Hausmanns Carl Eberhard Janssen Edictales wider alle und jede, welche auf 4 Diematen Landes im Gaster Rott, so ihm von den Eheleuten Jürgen Gerdes und Etie Martens verkauft worden, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 9ten April a. c. sub poena solita erkant.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Jan Wolters in der Neuen Hamrich edictales contra quoscunque creditores et retrahentes, absichtlich eines ihm von den Eheleuten Philip Gustoph Lüttig und Debora Harnis Appeldorn auf dem Neuen Polder privatim verkauften, durch diese indessen im Jahre 1782 von des weil. Hinrich Janssen Wittwe öffentlich angekauften Hauses cum annexis auf dem landschaftlichen Dunder Polder, cum termino reproductionis von 9 Wochen et præclusivo auf den 5ten April nächstkünftig erkant. Unter der Verwarnung, daß die auffenbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an das besagte Haus præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle.

18 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist citativ edictalis wider alle diejenigen, welche auf die, dem Schiffer Bruucke Siesken Rolffs von Peter Herken Eben öffentlich verkaufte 6 Diematen Erbpachtland in der Enno Ludwigs Grode belegen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, erkant, und terminus præclusivus zur Angabe und Liquidation auf den 7ten April h. a. angeleget.

19 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Garret Vildehoff zu Leer, wegen der durch denselben für seinen Schwager Hannes Cornelius zu Amsterdam, von dem Jan Hinrich Schulte öffentlich gekauften, zu Leer auf dem PferdeMarkt belegenen, vormals Folke Jansen von Lohen zuständig gewesenenen beiden Häuser, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25sten April 1785 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkant.

20 Beym Hochadlich Borff- und Jarffumschen Gerichte sind am 9ten Novanber 1784 ad instantiam des Syhrichters Heere Lams zu Neermohr ux. Antje Weyards Taten noie, Edictales ad annot. et iustificandum Credita präentions et alia jura realia wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten ux. noie. befaßen werdenden, von Herrn Regierungsrath U. Bluhms Erben herrührenden, durch wepland Syhrichter Weyert Taten öffentlich erstandenen, und durch dessen Disposition des gedachten Provocanten Ehefrauen in ihrer Erbschaft zugefallenen, zu Widdelsmeer belegenen Heerd Landes, groß  $33\frac{1}{2}$  Grasen cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 28sten Febr. 1785 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, und daß gedachtes Immobile dem Besizer ux. noie. frey von aller Ansprache adjudiciret werden soll, erkannt.

21 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Heycke Ahels Groenevelt zu Dorenborg Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von des weil. Bierzigers Paul Lübbers zu Emden Erben Syhrichter Rolff Janssen et Couf. öffentlich erkaufte, zu Dorenborg belegenen Platzes cum annexis, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis premtorio von 3 Monaten, et präclusio auf den 12ten May cur. Morgens 9 Uhr, erkannt.

22 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Meine Rolffs und Engel Eramers zu Holte, Edictales wider alle, so auf des Harm Dirks und Fentje Wiffers an erstere verkaufte Haus und annexen dajelbst ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 14ten Mart. instehend, sub clausulis juris solitis erkannt. Stieckhausen am Amtgerichte, d. 19 Jan. 1785.

23 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind auf Ansuchen des weyl. Hausmanns Udde Siebels Wittwe, als Käufferin des von dem Herrn Amtmann von Glan, und weyl. Herrn Capitaine von Glan Kinder Vormünder öffentlich verkauften Platzes in Endgetel Buttforder Kirchspiels, Edictales wider alle und jede so an diesen Platz, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch machen, cum termino präclusivo auf den 28sten April dieses J. erkannt.

Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis wider diejenigen welche auf des Arbeiters Ernst Röben resp. dem Hutmacher Holo Hillers Blesene und Zimmermeister Joachim Romann Groß verkauften Garten in der Ostime, und Haus cum annexis in der Mühlenstrasse zu Wittmund Spruch und Forderung haben, cum termino präclusivo auf den 3. März d. J. erkannt.

24 Das Stadtgericht zu Esens citirt hiedurch bei Strafe nachheriger Präclusion und Auserlegung eines immerwährenden Stillschweigens, alle, einen Realanspruch, an das des Johann Ludewig Quiring Wittve, Peterke Quiring verkaufte weil. Meuse Ahels Volkamps Haus, habende Creditores, um ihre Forderungen, vor dem 14 Febr. a. c. gehörig anzugeben, und solcherhalb am 15 eusd. Vormittags um 10 Uhr zu liquidiren. Zugleich fordert gedachtes Stadtgericht, die unbekante Erben des weil. Doctoris G. Becker, für welche, auf das benannte Immobile unterm 4ten Febr. 1678, 100  
schlech-

schlechte Thäter, und eben so viel am 28ten December 1685 eingetragen worden, öffentlich auf, sich dieser intabulirten und bisher nicht gelöschten Forderungen halber, vor dem bestimmten Termin anzugeben, und ihr Interesse wahrzunehmen.

25 Auf Ansuchen der Frauke Wolfs von Lübbers Wehn sind wider deren entwichenen Ehemann Edictales erlassen cum terminis præjudiciali auf den 2ten May nächst, um sich alsdann in Person zu stellen, Ursache seiner Desertion anzuzeigen, und in Entscheidung der Güte rechtliches Erkenntnis, beyim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen böslischen Verlasser erklaret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Aurich den 7 Jan. 1785.  
Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

## Notifikationen.

1 De Schipper Jan Hooten Valk wil zyn tot Leer liggende Smakship, welk 68 $\frac{1}{2}$  Voet lang, 16 Voet 7 Duim wyd en 6 Voet 10 Duim hol is, houd 1 $\frac{1}{2}$  Jar, uit de Hand verkopen welk Gading het mogte zyn, kan bovenbenoemde aanspreken.

2 Des weyl. Glasers Johann Frerichs Wittwe, Dirkje Folpts im Flecken Hage, wünscht je eher je lieber einen Meister-Knecht, durch welchen Sie die Glaser und Färber-Profession fortzusetzen im Stande, zu erhalten. Wer sich dazu geschickt und aufgelegt glaubet, wolle sich des fordersamsten bey derselben melden und contrahiren.

3 By Berend Engelkes te Emden is 'eene goede Ros-Moolen te koop. Wiens Gading het is, kan zig by de wevers-pype in de olde Riege by hem melden.

4 Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht daß der Justiz-Commissarius Dörner des von hier gegangenen vormaligen Bürgers und Brauers Otte Oltmanns Ehefrau Susanna Catharina geb. König, weil dieselbe ihr Vermögen zu verwalten nicht im Stande ist, gerichtlich zum Curator bestellet und verpflichtet worden. Ein ieder hat sich daher in Acht zu nehmen, mit dieser Person Verträge zu schliessen, Geschenke von ihr anzunehmen oder ihr etwas zu creditiren, weil die Folgen davon durchaus unverbindlich sind.  
Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 18 January 1785.

5 Es haben die Provisores des hiesigen Gasthauses, Philip Thiele und Hohl Ulrich Alting, zwey complete Posementier Stühle und eine vollständige Stürmachere Stelle mit Zubehörungen aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich innerhalb sechs Wochen bey denselben melden, und nach Belieben accordiren. Jever den 14ten Jan. 1785.

6 Wann der Doctor von Dranten und de Bruin auf ihren gemeinschaftlichen angekauften van Hoorenschen Kalkwarf zu Leer eine Muschelkalk Brennerrey anzulegen, und Königl. Allergnädigsten Verordnung gemäß zwey Kalkofens verfertigen zu lassen, willens sind; hiezu aber ein Meisterknecht der die Arbeit wohl versteht, auch 2000 Tonnen Schille dieses laufende Jahr erfordert wird; So wolle derjenige so als Meisterknecht zu dienen Lust hat, auch diejenige so die Schille im ganzen oder bey kleinere Portiones zuliefern annehmen wollen, sich mit dem ersten bey ihnen in Leer melden.

7 Bey Coord E. Meyboom in der grossen Strasse zu Emden sind gute Französische Pflaumen das Pfund vor 1 fl. 7½ w. und die 100 Pfund vor 8½ fl. Pr. Cour. zu haben.

8 Bey dem Rademacher Meister Jan Wolters in Emden neben der Vorder Herberge ist ein ansehnlicher Bekschlitten mit Bell-Geschirr und einer Rauchen Decke zu verkaufen. Kauflustige können sich daselbst melden.

9 Es wird ein junger Mensch gesucht, der die Chirurgie versteht und Medicinische Kenntniße hat, sollte sich ein solcher finden und Gefallen haben, sich auf der Insel Vorderney wohnhaft niederzulassen, der melde sich entweder schriftlich oder mündlich, bey dem Prediger Haffner daselbst.

10 Gerd Jacobs Becker in Norden will das von ihm selbst bewohnte Haus, worin die Becker-Profession seit laugen Jahren mit grossem Nutzen getrieben worden, aus der Hand verkaufen oder verheuren. Wer Lust und Belieben hat, kann sich bey demselben je eher je lieber melden.

11 Bey dem Kaufmann Caspar Hinrich Ringius in Emden sind auf der dasigen Berlinischen Niederlage abermals einiaie frische Sorten Laken, Berlinstoffen, gestreite und einfärbige Flonellen, in sehr billigen Preisen angekommen. Derselbe empfelet solche und verspricht prompte und civile Bedienung.

12 Dem geehrten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der berühmte Pitschirrecker Hrn. L. N. Salomon aus Holland hieselbst angekommen. Er logirt bey Monsieur Joh. Hinrich Welle zu Aurich in der Burgstrasse und recommendirt sich bestens.

13 In Greetfehl ist ein Haus privatim zu verkaufen. Dasselbe bestehet in einer grossen Kammer und Stube, Küche und Keller, nebst einem kleinen Garten und Stallung, hat einen guten Boden über das ganze Haus, und ist, wegen der Lage direct am Fahrwasser, zur Handlung sehr vortheilhaft. Kauflustige wollen sich dieswegen förderfamst bey der Eignerin, Jungfer Deckenburgs, daselbst melden und contrahiren.

14 Der Kaufmann Georg Conrad Gross zu Leer ist willens, sein von ihm selbst bewohntes Haus nebst Garten, welches, da es an der Emse gränzet, sehr bequem zur Handlung liegt, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, welches bevorstehenden May anzutreten ist. Liebhaber belieben sich bey ihm zu melden.

15 Es hat jemand eine leichte, gut conditionirte vierfüßige Halb-Chaise aus der Hand zu verkaufen, wovon die obere Decke zurückgeschlagen, der Vock und der Rücksiß aber abgeschoben werden kann. Der Sattlermeister Martin Eilers in Norden giebt nähere Nachweisung davon.

16 Der Buchhändler G. S. Mäden in Leer verlangt sofort einen Gesellen zur Buchbinder-Profession; wer dazu Lust hat, wolle sich bey demselben förderfamst melden.  
Nuch



Auch ist unter andern bey demselben zu haben: Die Bilder-Akademie für die Jugend, I. 9tes Heft, in 54 saubern Kupfertafeln, und zwey Bänden Erklärung, herausgegeben von J. S. Stoy, Prof. der Pädagogik in Nürnberg, jedes Heft kostet 1 Rthlr. 8 gr.

17 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Hochfürstlichen Planten Schätze in Jeder allerhand frische und gute, sowol fremde als einländische Gartenfrüchte für billige Preise zu haben sind, und die deshalbige Catalogi sind gratis zu haben.

### Lotterie-Sachen.

1 Unter meiner Haupt Collection ist zur 4ten Classe No. 21008 mit 20 Rthlr. herausgelommen, die nicht herausgelommenen Loose müssen vor den 7 Febr. renoviret werden, sonst wird an niemand, weder das Loos abgegeben, noch der darauf fallende Gewinn ausgezahlt, zu gleich mache ich hiemit bekannt, daß ich für keine Viertel oder Halbe Loose, die nicht mit meiner eigenen Unterschrift gezeichnet sind, hafter. Norden den 18 Jan. 1785  
Ularia H. Bargebur

